Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 22 (1949)

Heft: 6

Artikel: Die Neuordnung des Nach- und Rückschubes in der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Juni 1949 XXII. Jahrgang Nr. 6

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion

Die Neuordnung des Nach- und Rückschubes in der Armee

Berichterstattung über den Vortrag von Oberst i. Gst. F. Küenzy, Chef der Materialsektion der Generalstabsabteilung in Bern, gehalten an der Frühjahrs-Generalversammlung der Ostschweizerischen Verwaltungs-Offiziers-Gesellschaft in Zürich, am 27. März 1949.

Die Organisation der rückwärtigen Dienste ist für eine Armee von lebenswichtiger Bedeutung; ihre Schlagkraft hängt weitgehend vom Nach- und Rückschub ab. Leider gibt sich die Truppe oft zu wenig Rechenschaft darüber. Einzig die Bereitstellung und der Nachschub an Verpflegung wird in unsern Manövern — wenn auch nicht ganz kriegsmäßig — geübt. Die übrigen rückwärtigen Dienste haben dazu fast keine Gelegenheit. Deshalb kennt die Truppe die Probleme dieser Dienste viel zu wenig. Wohl sind die Generalstabs-Offiziere in der Lage, diese verschiedenen Möglichkeiten zu studieren, aber die praktischen Schwierigkeiten kommen dabei nicht richtig zur Geltung.

Der vergangene Krieg hat an genügend Beispielen gezeigt, wie weit militärische Operationen vom geordneten Nach- und Rückschub abhängig waren. Viele militärischen Unternehmungen hatten zum Zweck, den Nachschub beim Feind zu stören und zu unterbinden. Auch Partisanen-Unternehmungen waren darauf eingespielt, die Nach- und Rückschublinien anzugreifen, Nachschubs-Kolonnen zu überfallen und dadurch die Schlagkraft der feindlichen Armee zu untergraben.

Die Reorganisation unserer Armee ist besonders in den letzten Jahren zuständigen Ortes einläßlich geprüft worden. Wenn es auch logisch wäre, daß zuerst die Umgestaltung des Bereiches „Front" bereinigt werden sollte und nachher daran anschließend die rückwärtigen Dienste, so darf damit trotzdem nicht zugewartet werden. Denn bei diesen Diensten spielt das Transportproblem die Hauptrolle und gerade darin sind Umstellungen sehr zeitraubend. Zudem kann in Zukunft mit der Eisenbahn als wichtigem Transportmittel nicht mehr voll gerechnet werden, wie z. B. noch vor dem vergangenen Weltkrieg.

Das neue Reglement für Nach- und Rückschub ist heute fertig erstellt und dürfte demnächst in Kraft gesetzt werden.

Die Sicherstellung des gesamten Nach- und Rückschubes umfaßt zwei Hauptgebiete:

1. Die Anlage und Organisation der Magazine und Depots aller Art, der Anstalten für die Pflege von Mann und Pferd, und der Werkstätten, insgesamt also der Basis, aus der geschöpft werden kann, um der Truppe den Nachschub zu gewährleisten.
2. Die Regelung der notwendigen Transporte.

Zu Punkt 1.

Der Kriegsmaterial-Verwaltung unterstehen die Munitionsmagazine, die Sprengstoffmagazine, die Flammöl-Lager, die Nachschubs-Zeughäuser, die Flab-Zeughäuser, die Übermittlungsmaterial-Werkstätten und die Sauerstoff- und Stickstoff-Gewinnungsanlagen. Das Oberkriegskommissariat unterhält die Armee-Verpflegungs- und Fouragemagazine sowie die Betriebsstoff-Depots; im Bedarfsfall organisiert es überdies Schlachtvieh-Depots. Die Abteilungen für Sanität bzw. für Veterinärdienst unterhalten Magazine für Armee-Sanitätsmaterial und für Armee-Veterinärmaterial.

Diese ganze Organisation muß schon in Friedenszeiten geschaffen werden. Erstrebenswert ist dabei naturgemäß eine möglichst starke Dotierung der erwähnten Magazine und Lager. Hier stellen sich aber verschiedene Probleme, besonders finanzieller und wirtschaftlicher Art. Da es sich um totes Kapital handelt, fällt es in politisch ruhigen Zeit schwer, für die Anlage solcher Depots die notwendigen Kredite zu beschaffen. In kritischen Zeiten sind die Kredite dann leichter erhältlich, dafür wird es dann aber meist zu spät sein, um die notwendigen Rohstoffe und Waren aus dem Ausland zu beziehen. Eine weitere Schwierigkeit bietet der notwendige Umsatz, insbesondere bei den Verpflegungsartikeln. Die Munition hat demgegenüber eine bedeutend längere Haltbarkeit. (Es ist nicht richtig, daß die Explosions-Katastrophen der letzten Zeit auf überalterte Munition zurückzuführen sind.) Größere Reserven an Munition müssen zuerst aufgebraucht werden, bevor neue eingelagert werden können. Auch ist es nicht möglich, z. B. die Neuuniformierung sofort durchzuführen, weil zuerst noch die bestehenden Reserven verwendet werden müssen.

Zu Punkt 2.

Das Transportproblem hat die Neuordnung besonders dringlich gemacht. Früher war der Nach- und Rückschub in der Hauptsache auf Eisenbahntransporte eingestellt. In einem künftigen Kriege werden aber Bahntransporte nur noch in beschränktem Umfange in Frage kommen. Auf jeden Fall darf nicht allein auf diese Transporte abgestellt, sondern es muß auch mit dem Ausfallen der Bahn gerechnet werden. Wir besitzen in der Schweiz ein vorzügliches und dichtes Eisenbahnnetz. Die vielen Kunstbauten, die großen Eisenbahn-Knotenpunkte sind jedoch sehr empfindlich. Das gesamte Netz und auch die Bahnhöfe sind verhältnismäßig klein, was Umleitungen bei Zerstörungen, wie sie z. B. in Deutschland möglich waren, wo immer etwa einzelne Schienenstränge unberührt blieben, stark erschwert oder verunmöglicht.

Es ist nicht möglich, neben der Motorisierung der Armee noch besondere große Nachschubs-Transportkolonnen aufzustellen. Deshalb wird es notwendig sein, in einem bestimmten Raum, außerhalb der Kernzone, vorgeschobene Depots und Anstalten der rückwärtigen Dienste zu errichten, um die Transportwege abzukürzen. Diese vorgeschobenen Anlagen bieten den Vorteil, daß die Armee unabhängig von den Depots der Kernzone mehrere Tage leben kann, ohne daß die rückwärtige Transport-Organisation täglich funktioniert. Der tägliche Nachschub wird deshalb der vorgeschobenen Organisation entnommen. Die Armee kann sich weitgehend mit den eigenen Transportmitteln behelfen. Transporte aus der Kernzone werden nur dann vorgenommen, wenn die Verhältnisse hiefür günstig sind. Dann werden die vorgeschobenen Depots aufgefüllt. Analog verhält es sich mit dem Rückschub.

Man wird auch im Rgt.-Abschnitt kleinere Depots anlegen, dann, wenn hiefür günstige Verhältnisse vorliegen. Prinzip ist, sich von einem täglichen Nachschub aus der Kernzone möglichst unabhängig zu machen.

Besondere Transport-Kommandi werden für den Nach- und Rückschub aus den Depots und Magazinen bis zur Übernahmestelle und umgekehrt verantwortlich sein. (Die bisherige „Transitstelle" und der „Übergabeort" sind durch die erwähnten neuen Begriffe ersetzt worden.) Erst dort werden die Güter von der Heereseinheit übernommen. Eine solche Übernahmestelle kann ein Bahnhof sein, oder in einzelnen Fällen direkt ein vorgeschobenes Depot der Armee. Häufig wird auch nur ein Fixpunkt bestimmt werden, wo die Heereseinheit die Transporte des Transport-Kommandos übernimmt.

Der Vorschlag eines Generalstabsoffiziers*, immer von den Depots unter Ausschaltung einer Übernahmestelle direkt bis zur Truppe zu fahren, wird auch vom Referenten eindeutig abgelehnt, nicht zuletzt deshalb, weil die Nachschubwege, die in der Regel nur nachts befahren werden können, für eine einzige Formation oft zu lang werden. Wenn eine rückwärtige Transportorganisation bis zur Truppe fahren soll, bestehen für sie große Schwierigkeiten, da sie über die Fahrbarkeit der Straßen im Bereich der Truppe nicht orientiert sein kann (Minen, Tanksperren, Zerstörungen). Wenn umgekehrt Transportformationen der Truppe bis zu den Magazinen fahren sollen, können diese höchstens die Fahrbarkeit im eigenen Truppenabschnitt kennen, nicht aber auch diejenige im rückwärtigen Raum. Beim Nachschub an Verpflegung würden Schwierigkeiten in Bezug auf Fleisch und Brot entstehen, die meistens erst irgendwo unterwegs (am Standort der Vpf. Abt., bzw. der Bäcker-Kp.) gefaßt werden könnten.

Wie erwähnt, tritt an die Stelle des bisherigen täglichen — der vielfach gar nicht täglich durchgeführt werden könnte — und periodischen Nachschubes der ordentliche und außerordentliche Nach- und Rückschub. Der

---

* Unsere Leser sind über diesen Vorschlag orientiert. Vergl. den Artikel von Major i. Gst. O. Meyer: „Neuzeitlicher Nachschub" in der Dezember-Nummer 1948, sowie die Entgegnungen darauf von Oberst G. Corecco und Lt. R. Kämpf in der Februar-Nummer 1949 des „Fourier".

ordentliche Nachschub umfaßt alles, was die Truppe normal zum täglichen Leben braucht, der außerordentliche Nachschub alles, was zusätzlich geliefert wird, was besonders angefordert und bewilligt werden muß, z. B. zur Anlage von Depots.

Oberst G. Corecco, Instr. Of. der Vpf. Trp., behandelte im Anschluß an dieses vorzügliche Referat kurz die Neuerungen im Gebiet des Verpflegungsdienstes.

Grundsatz bleibt, daß die Versorgung der Truppe entweder durch Selbstsorge oder durch Nachschub erfolgt. Der zuständige Kriegskommissär muß bestimmen, welche Art zur Durchführung gelangen soll. Zur Schonung der in den Armeemagazinen vorhandenen Vorräte soll die Truppe dabei soviel als möglich auf Selbstsorge gestellt werden. Die Ressourcen werden durch den Ter. Dienst periodisch aufgenommen, erstmals mit 31. 10. 1948 und 30. 4. 1949 als Stichtag.

Die Mobilmachungs-Verpflegung bleibt im allgemeinen wie sie bisher war. Neu gestaltet wird die Notportion, die mehr komprimiert wird. Heute werden Versuche durchgeführt mit einer solchen, die ca. 1800 Kalorien enthält und derart leicht und klein ist, daß sie ohne weiteres in der Tasche versorgt werden kann. Die alte Notportion wird nicht abgeschafft, sondern als „Reserveportion" auf den Küchentrains der Einheiten mitgeführt, wodurch sich die Verpflegungsausrüstung um einen Tag erhöht. Für den Fall, daß die Tagesportion durch Nachschub und Selbstsorge nicht oder nur teilweise sichergestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, die fehlenden Teile aus der Reserveportion zu ersetzen.

Die Vorratshaltung der neuen Notportion bedingt einen der Lagerfähigkeit und dem Vorratsquantum angemessenen Umsatz in Friedenszeiten. Da nach Einführung der neuen Notportion die früheren Zwischenverpflegungen (Ménage-Schokolade, Tobler- und Suchard-Zwischenverpflegung) fallen gelassen werden sollen, kann der erforderliche Umsatz durch Abgabe der Notportion als Zwischenverpflegung bewerkstelligt werden.

Der Fassungstrain soll motorisiert werden. Diese Umgestaltung ist leider noch nicht weit gediehen. Die Truppe hat aber in der Motorstaffel 2 Lastwagen, die schon jetzt nach Möglichkeit zu Fassungszwecken verwendet werden sollten, bis die neue Trainordnung, die heute bereinigt ist, in Kraft gesetzt wird. Im Gegensatz zum früheren Reglement sieht der neue Entwurf vor, daß die Fassungen in der Regel bei Nacht für den übernächsten Tag erfolgen. Dadurch wird bei der Truppe ein großer Grad der Bereitschaft erreicht, weil der Fassungstrain ständig mit einer Tagesportion und einer Tagesration beladen bleibt. Er wird allerdings jede Nacht stark beansprucht: In der ersten Hälfte der Nacht wird er zur Truppe fahren, um die Verpflegung abzugeben, in der zweiten Hälfte auf den Fassungsplatz, um die neue Tagesportion zu übernehmen. Für den hippomobilen Train wären diese Marschleistungen zu groß und könnten in kurzen Sommernächten gar nicht durchgeführt werden.

Die Bezeichnung der Fassungsarten ist etwas einfacher geworden. Man unterscheidet noch:

1. Die Durchmarschfassung: Die Fassungstrains der Truppe fahren zu den stabilen oder mobilen Depots der Vpf. Abt.
2. Die Fassung am Standort des Fassungstrains: Die Lastwagen der Vpf. Abt. fahren zum Standort des Fassungstrains, wo die Fassung stattfindet (die bisherige Zirkulationsfassung).
3. Die Fassung am Standort der Truppe: Diese Fassung wird die Ausnahme bilden, weil dabei notwendig ist, daß die Vpf. Abt. genau über die Standorte und die Möglichkeiten, diese zu erreichen, orientiert sein muß.

Da nach der Motorisierung des Fassungstrains der Fassungsplatz in den meisten Fällen mit dem Standort der Vpf. Abt. zusammenfällt, kann der Fassungsbefehl wesentlich vereinfacht werden.

Der bisherige Verteilungsplatz fällt weg. Im Reglement wird nur bestimmt, daß die Organisation der Verteilung Sache der Truppe sei.

Die Ausführungen der beiden Referenten, die mit großem Interesse entgegengenommen wurden, zeigen, daß auch für die Neuorganisation der rückwärtigen Dienste schon eine große Arbeit geleistet worden ist, um die der heutigen Situation angepaßte Lösung zu finden und möglichst rasch zu verwirklichen.

Verpflegung bei einer Mobilmachung zum aktiven Dienst

Beim Einrücken zu einem aktiven Dienst hat jeder Wehrmann die Verpflegung für zwei Tage mitzubringen.

Diese Vorschrift hat schon während des letzten Aktivdienstes viel Diskussionen hervorgerufen. Auch unsere Zeitschrift hat sich mit ihr einläßlich befaßt (vergl. z. B. Jahrgang 1943, Seiten 184, 205, 229). Es sind eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, deren Durchführung aber in der Praxis auf große Schwierigkeiten gestoßen wären. Viel zu reden gab damals auch die Frage, wie sich der ledige Wehrmann, der keine Lebensmittelkarten, sondern nur Mahlzeitencoupons besitzt, diese Verpflegung jeweils anschaffen soll.

Die Funktion der mitgebrachten Verpflegung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

I. **Fall der gestörten Mobilmachung:**

1. Der Mann kann seinen Korpssammelplatz nicht erreichen. Infolge feindlicher Einwirkungen erreicht der Mann seinen Mobilmachungsplatz nicht; er kann somit auch keine Verbindung mit seiner Truppenküche herstellen. Die mitgebrachten zwei Tagesrationen sollen dem Mann für eine bemessene Spanne Zeit, innert der der Anschluß an irgend eine Kochstelle gefunden werden kann, die notwendige Verpflegung sicherstellen.